

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gerichtsbüchlein

Vigelius, Nicolaus

Naumburg, 1635

Cas. 8.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](#)

Cas. 8.

Georg Münch hat bey David Limmern 500. Thaler ex testamento Georg Teuchers zum legato zu fodern / fodere aber solch Geld nicht abe innerhalb zwanzig Jahren / jeyndt kömpt er vnd wil alterum tantum haben. Q. q.J.

Kläger Georg Münch fundirt sich in actione ex testamento, de qua Oldendorp. Clas. 5. action. 4. & quoad usuras fundirt er sich in l. in minorum. C. quib. caus. restit. in integr.

Beklagter sagt: Es were ja gar vnbillig / daß Kläger das alterum tantum foderte / Do doch rechtens were: Quod (t) usuræ desinat, cum sortem æquarunt, per l. si non sortem. S. i. D. de condic. indebit.

Kläger sage; Beklagter solle den allegirten L. recht ansehen / da würde er befinden / quod usuræ desinat, cum supra duplum usuræ petreantur.

Nun suchet er nicht usuras ultra duplum, sed saltem quæ sortem adæquarunt, verhalben bliebe er bey seinem petitio, per d.l. si non sortem. S. i. D. de condic. indeb. ibid. Gloss. Stephan. ad Novell. 121. n. 1.

Bescheid.

Auff Klage / Antwort / vnd ferner Vorbringen Georg Münchs Klägers an einem / David Lim-

Linnern Beklagten anders Theils Geben Rich-
ter vnd Beysigere der Stadtgerichte diesen Be-
scheid: Dass Beklagter / seines Vorwendens un-
geacht / die legitte 500. Thaler aus Georg Teu-
chers Testament / neben den Landüblichen Zin-
sen à tempore mora Klägern zu erlegen vnd zu
bezahlen schuldig.

Cas. 9.

Mævius macht ein Testament vnd setzt seine
beide Schwestern / so unverheirathet / zu Erben
ein / vnd substituirt eine der andern / Nach dem
er Mævius verstorbt / so wird Dorothea Trito ver-
heirathet / mit welchem sie einen Sohn Nicol.
erzeugt / Endlich verstorbt sie / vnd leßt nach sich
seiterzeugten ihren Sohn / Es begehrte aber Anna
die Schwester der Dorotheam verlassen Ehe-
schafft / welche sie aus des Mævii Testamente em-
pfangen. Q. q. J.

Anna klagt / fundert sich auf des Mævii Te-
stament / In welchem sie der Schwester Doro-
theen substituirt.

Beklagter Nicol. der Dorotheen Sohn sage
excipiendo: Ja wenn seine Mutter ihn als den
Sohn nach sich verlassen / als dann möchte die an-
gestalte Klage gelten / Nun aber were er der Mue-
ter hinderlassener Sohn / der halben hette der Klä-
gerin suchen nicht statt / vnd würde sie durch ihn
V. ij auf-